

Stellungnahme „Öko-Test Kompakt 09/05: Sexualität“

Sehr geehrter Herr Wolters,

auftragsgemäß möchte ich zu dem oben genannten Beitrag der Zeitschrift Ökotest bezüglich des Artikels „Sin Five Vuali Vibrator, Flame“ aus ihrem Hause Stellung nehmen.

1. Schadstoffgehalte:

Der Artikel „Sin Five Vuali Vibrator, Flame“ wurde im Auftrag der Zeitschrift Ökotest geprüft. Von Hansecontrol wurde ein weiteres Muster aus einer neueren Produktionscharge (laut Angaben der Firma WOLWIN) geprüft unter der Probennummer 09-011428, siehe Prüfbericht 12432-1 TL09.

	Ökotest	Hansecontrol 09-011428
Dibutylzinn DBT	4820 µg/kg	< 100 µg/kg (= 0,1 mg/kg)
Tributylzinn TBT	425 µg/kg	< 100 µg/kg
Monobutylzinn MBT	779 µg/kg	< 100 µg/kg
Anthracen	2 µg/kg	< 200 µg/kg
Fluoren	2 µg/kg	< 200 µg/kg

Aufgrund des Gehaltes an Dibutylzinn wurde der „Sin Five Vuali Vibrator, Flame“ von Öko-Test mit „ungenügend“ beurteilt. Wie in der Legende zu der Tabelle auf Seite 48/49 zu lesen ist, führt ein Gehalt von mehr als 250 µg/kg DBT zu einer Abwertung von vier Noten und damit zur Note „ungenügend“. Außerdem ist derselben Tabelle zu diesem Artikel zu entnehmen, dass PAK enthalten sind, ohne dass in der Zeitschrift die Menge erwähnt wird.

Hansecontrol hat bezüglich der Organozinnverbindungen die Messergebnisse von Öko-Test nicht bestätigt. DBT, TBT und MBT wurden bei einer Bestimmungsgrenze von 100 µg/kg nicht nachgewiesen.

Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe PAK wurden von Hansecontrol ebenfalls nicht nachgewiesen. Allerdings liegen die von Ökotest angegebenen Werte weit unterhalb der in der Routineanalytik möglichen Bestimmungsgrenze von 200 µg/kg. Das bedeutet, die von Ökotest angegebenen Mengen sind so gering, dass sie von Hansecontrol, sowie auch von anderen auf die Prüfung von Verbraucherprodukten spezialisierten Prüfinstituten, nicht mehr nachgewiesen werden können.

2. Beurteilung:

Bezüglich der geprüften Parameter Organozinnverbindungen und PAK entspricht der Artikel den gesetzlichen Anforderungen. Diese Einschätzung gilt bezüglich der Prüfergebnisse sowohl von Ökotest als auch von Hansecontrol. Es ist nach unserer Einschätzung aufgrund der geringen Mengen der nachgewiesenen Substanzen auch nicht mit einem Gesundheitsrisiko für den Verbraucher zu rechnen.

2.1 Organozinnverbindungen

Wie Öko-Test beschreibt (Öko-Test Kompakt 09/05: Sexualität, Seite 47) können Organozinnverbindungen in Organismen das Hormonsystem beeinflussen. Für die in manchen verbrauchernahen Kunststoffen produktionsbedingt geringen Organozinnkonzentrationen ist eine

Hansecontrol • Wandsbeker Str. 13c-f • D-22179 Hamburg

solche Wirkung auf den Menschen allerdings noch nicht festgestellt worden und wird in Fachkreisen als sehr unwahrscheinlich betrachtet.

Organozinnverbindungen waren bisher für Verbraucherprodukte nicht gesetzlich geregelt. Erst kürzlich hat die EU-Kommission in ihrer Entscheidung 2009/425/EG vom 28. Mai 2009 festgelegt, dass eine Regelung für Organozinnverbindungen in die Richtlinie 76/769/EWG aufgenommen werden soll.

Im Detail sind darin Tributylzinn- (TBT), Triphenylzinn- (TPT), Dibutylzinn- (DBT) und Dioctylzinn- (DOT) Verbindungen für Erzeugnisse, bzw. Verbraucherprodukte bestimmter Anwendungsbereiche geregelt. Als Grenzwerte sind jeweils 0,1% (= 1.000.000 µg/kg) vorgesehen. Monobutylzinnverbindungen (MBT) sind nicht berücksichtigt. Für diese gibt es keine gesetzliche Regelung. Die nach 2009/425/EG vorgesehenen gesetzlichen Vorgaben sollen ab 2010 bzw. 2012 in Kraft treten.

Viele Organozinnverbindungen werden zur Kunststoffproduktion eingesetzt, z.B. als Katalysatoren. Ein Gehalt von etwa 5 mg/kg (= 5000 µg/kg) DBT liegt in einem nach dem Stand der Technik normalen Bereich.

2.2 Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe PAK

Die von Öko-Test angeführten extrem geringen Messwerte für Anthracen und Fluoren liegen weit unterhalb der Ubiquitärkonzentration für diese Stoffe. Zum Beispiel werden in Hausstaub bis zu 100 µg/kg Fluoren und 50 µg/kg Anthracen gemessen [1].

Bezüglich der Polyzyklischen Aromatischen Kohlenwasserstoffe PAK ist das Bundesinstitut für Risikobewertung aktuell dabei, geeignete Grenzwerte im Hinblick auf die Gesundheitsverträglichkeit zu erarbeiten [2]. Nach ZEK 01.2-08 gilt bezogen auf GS-zertifizierte Produkte, z.B. Spielzeug, für

Materialien, die dazu bestimmt sind, in den Mund genommen zu werden, oder Materialien von Spielzeug für Kinder < 36 Monaten mit bestimmungsgemäßem Hautkontakt

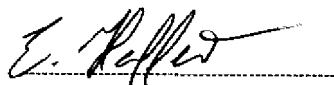
als Grenzwerte:

Anthracen: < 200 µg/kg

Fluoren: < 200 µg/kg

Entsprechender Grenzwert gilt auch für weitere 14 PAK-Substanzen [3].

Mit freundlichen Grüßen



Elisabeth Haffer
Prüfzeichnungsberechtigte
(authorised to sign test reports)

[1] Arbeitsgenossenschaft Ökologischer Forschungsinstitute e.V.: Orientierungswerte für Inhaltsstoffe von Hausstaub. Frühjahr 2004

[2] Stellungnahme des Bundesinstituts für Risikobewertung BfR Nr. 035/2007

[3] ZEK 01.2-08